

WLAN: ECK-SuS

Benutzername und Passwort sind nach Ausfüllen des Formulars im LMZ von der BFD-Kraft erhältlich!



**ANTRAGSSTELLER IN DRUCKBUCHSTABEN
VOR- UND NACHNAME**

KLASSE BEI ANTRAGSSTELLUNG

Der WLAN-Zugang ist unverschlüsselt. Die Anmeldung erfolgt auf der Portalseite. Erst bei Abgabe dieses Formulars wird Schüler*innen der entsprechende Zugangscode ausgeteilt. Es besteht keine Zugriffsmöglichkeit auf die Dienste oder Geräte im Eckhorst-Schülernetzwerk (DruckerXY, Schülerablage). Nutzer*innen der Sekundarstufe 1 dürfen ein Gerät zeitlich begrenzt freischalten. Nutzer*innen der Sekundarstufe 2 dürfen zwei Geräte zeitlich begrenzt freischalten.

192.168.119.227
ECK-SuS

< > Anmelden Abbrechen

**GYMNASIUM
ECKHORST**

Willkommen im WLAN des Gymnasium Eckhorst

Ich akzeptiere die [Nutzungsbedingungen](#)

Haben Sie einen Zugangscode?

12345-67890

VERBINDEN

Mit „ECK-SuS“ verbinden

**GYMNASIUM
ECKHORST**

Terms of Use

By accessing the wireless network, you acknowledge that you're of legal age, you have read and understood and agree to be bound by this agreement.

The wireless network service is provided by the property owners and is completely at their discretion. Your access to the network may be blocked, suspended, or terminated at any time for any reason.

You agree not to use the wireless network for any purpose that is unlawful and take full responsibility of your acts.

The wireless network is provided "as is" without warranties of any kind, either expressed or implied.

ZURÜCK

192.168.119.227 Abbrechen

Mit der Anmeldung auf der Portalseite werden die unten abgedruckten Nutzungsregelungen akzeptiert.

Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Das Gymnasium Eckhorst Bargtheide eröffnet seinen Kolleg*innen sowie seinen Schüler*innen und Gästen als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden. Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten: Diese Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. **Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten, insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch Nutzung von Internet-Tauschbörsen.**
2. Nutzer*innen der Sekundarstufe I dürfen ein Gerät zeitlich begrenzt freischalten. Nutzer*innen der Sekundarstufe II dürfen zwei Geräte zeitlich begrenzt freischalten.
3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse des eingesetzten Gerätes und zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen. Im Zweifelsfall haften die registrierten Nutzer*innen für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung des WLANs.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Filtersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit auf den verwendeten Geräten. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzer*innen.
6. Manipulationsversuche an der Netzwerkstruktur werden ggf. durch die Schule zur Anzeige gebracht.
7. Die Nutzungsaktivitäten aller Nutzer*innen werden entsprechend der Vorgaben des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.
8. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Anwendung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.
9. Alle Geräte im Netzwerk werden präventiv und im Verdachtsfall auf Schadsoftware und Sicherheitslücken gescannt. Eine Sperrung vom Netzwerk ist bei einem erkannten Risiko für die Sicherheit des Netzwerks sowie aller anderen Geräte und der darauf befindlichen Daten unabdingbar.

Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann ohne die Angabe von Gründen jederzeit erfolgen.

Hiermit bestätige ich die Annahme der Nutzungsbedingungen für den WLAN-Zugang und der Nutzung des Internets.

Ist die oder der Antragssteller/in zum Zeitpunkt des Antrags noch **minderjährig**, so muss **eine erziehungsberechtigte Person unterschreiben!**

Datum und Unterschrift